

Der Rentnerbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2010 von 12'308 Rentnern auf 17'367 Rentnern zu (+ 41%), während der Bestand der aktiven Versicherten im gleichen Zeitraum nur leicht von 19'328 auf 19'921 Versicherte zunahm (+ 3%). Bereits heute haben die Rentnerinnen und Rentner ein höheres Vorsorgekapital (rund CHF 5.3 Milliarden) als die aktiven Versicherten (rund CHF 4.1 Milliarden). Dieses Ungleichgewicht beeinträchtigt die strukturelle Risikofähigkeit, was wiederum Konsequenzen auf die Anlagestrategie hat: die Pensionskasse darf keine hohen Risiken tragen, wodurch die jährlich erwartete Performance tiefer ausfällt als benötigt, was wiederum den Deckungsgrad sinken lässt. Ein Teufelskreis.

Unter diesen Umständen ist es unverständlich, dass das Pensionskassengesetz Frühpensionierungen geradezu belohnt. §31 Abs. 3 des Pensionskassengesetzes sieht vor, dass bei vorzeitiger Pensionierung (vorzeitig Altersrücktritt um 1,2 oder 3 Jahre) die Altersrente lediglich um 3%, bzw. 7% bzw. 12% gekürzt wird. Einzig für die Bezugsjahre vor Alter 60 erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Rente. Dieser Gesetzesparagraph ist eine Einladung an die Versicherten, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Die Kosten zahlen die verbleibenden Versicherten bzw. der Steuerzahler bei Sanierungen, wie es dies bereits zweimal in kürzerer Vergangenheit gab. Dieser Passus muss nicht zuletzt im Wissen um die demographische Entwicklung schnellstens gestoppt werden.

Die Motionäre beantragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert eines Jahres einen neuen §31 Abs. 3 mit folgendem Text vorzulegen: "Bei vorzeitigem Altersrücktritt erfolgt eine versicherungstechnische Kürzung der Altersrente". Eine angemessene Übergangsbestimmung (max. drei Jahre) ist vorzusehen.

Martina Bernasconi, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer,
Conradin Cramer, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, David Wüest-Rudin,
Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, André Weissen